

Ergänzung zum Factsheet im Format global des ASA-Programms

Wichtige Hinweise zur Finanzierung der Projektphasen im Format global 2020

Um Projekte im Format global im Rahmen des ASA-Programms durchführen zu können, ist für den Aufenthalt der Teilnehmenden aus dem Partnerland in Deutschland eine ergänzende Finanzierung durch die beteiligten Partnerinstitutionen in Deutschland notwendig.¹

A Projektphase in Deutschland

1. Projektphase in Deutschland (Teilnehmende aus dem Partnerland)

- 1.1 Der Aufenthalt der Teilnehmenden aus Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika bzw. Südosteuropa in Deutschland, ihre Reisekosten und weitere Projektkosten werden durch eine Co-Finanzierung zwischen Engagement Global sowie der jeweiligen Partnerinstitution in Deutschland getragen.
- 1.2 Das ASA-Programm von Engagement Global zahlt pro teilnehmender Person aus dem Partnerland ein Stipendium für die Projektphase in Deutschland in Höhe von derzeit 832€ im Monat. Dieses Stipendium ergibt sich aus einem monatlichen Taschengeld von 350€² sowie monatlichen Beträgen für Unterkunft (max. 231€) und Verpflegung (max. 251€)³.
- 1.3 Zusätzlich übernimmt Engagement Global für den Projektzeitraum von 3 Monaten die Kosten für eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Teilnehmenden aus den Partnerländern. Die Versicherungen werden direkt von Engagement Global abgeschlossen.
- 1.4 Die Partnerinstitution in Deutschland übernimmt alle weiteren Kosten, insbesondere Kosten für den Flug, ggf. Visa und Kosten der Projektdurchführung (Räume, Material, Öffentlichkeitsarbeit etc.) oder Kosten für Sprachkurse.⁴ Diese Kosten sind aus Eigenmitteln oder durch Fundraising aufzubringen. Ohne den erforderlichen Eigenbeitrag kann das Projekt nicht stattfinden.
- 1.5 Engagement Global erstattet außerdem Fahrten der Teilnehmenden aus den Partnerländern zu den ASA- Seminaren zwischen April und Juni 2020 gemäß ASA-Fahrtkostenrichtlinien (Bahncard-Preis).

¹ Grundlage hierfür sind die BMZ-Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (Kapitel 2302 Titel 687 76)

² In Anlehnung an das Taschengeld im BFD (Bundesfreiwilligendienst)

³ In Anlehnung an die Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV, § 2); die Beträge der SvEV werden jährlich angepasst; insofern kann es für 2020 zu geringfügigen Abweichungen kommen

⁴ Hierbei ist zu beachten, dass sämtliche Ausgaben für die Bereitstellung der Infrastruktur wie beispielsweise die Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen in den Räumlichkeiten des Projektträgers oder die Personalkosten für bereits angestellte Mitarbeitende, nicht als zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Co-Finanzierung angerechnet werden können.

1.6 Engagement Global schließt Anfang 2020 einen Weiterleitungsvertrag mit der jeweiligen Partnerinstitution in Deutschland ab. In diesem wird festgelegt, für welche Posten die Mittel verwendet werden. Die Partnerinstitution in Deutschland ist für die Mittelverwaltung und Abrechnung gegenüber Engagement Global zuständig. Nach Abschluss der Projektphase in Deutschland ist mittels eines Verwendungsnachweises und Originalbelegen die sachgemäße Verwendung der Gelder nachzuweisen. Die Auszahlung des Verpflegungs- und Taschengelds an die Teilnehmenden aus den Partnerländern ist in jedem Fall nachzuweisen. Das gleiche gilt für die Kosten der Unterkunft.

2. Teilnehmende aus Deutschland (Projektphase in Deutschland)

Die Teilnehmenden aus Deutschland erhalten für den Zeitraum der Projektphase in Deutschland ein Stipendium in Höhe von derzeit monatlich 601 € für die Projektphase in Deutschland direkt von Engagement Global. Dieses setzt sich aus Verpflegungsgeld und Taschengeld (s.o.) zusammen. Geld für die Unterkunft (max. 231 €) wird hingegen nur in begründeten Ausnahmefällen gezahlt (z.B. bei Wohnortwechsel für die Teilnahme am Projektpraktikum), da die Teilnehmenden aus Deutschland bereits in Deutschland wohnhaft sind. Darüber hinaus werden die Teilnehmenden durch das ASA-Programm unfall- und haftpflichtversichert. Außerdem erhalten die Teilnehmenden eine Vorbereitungspauschale aus denen sie auch die Fahrtkosten zu den Seminaren finanzieren.

B Projektphase im Partnerland

1. Teilnehmende aus Deutschland

Für die Projektphase im Partnerland erhalten die Teilnehmenden aus Deutschland von Engagement Global vier Wochen vor ihrer Ausreise ein Teilstipendium, das einen Reisekostenzuschuss sowie einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten enthält. Die Höhe des Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten ist abhängig vom Gastland und liegt voraussichtlich bei ca. 600€ monatlich⁵. Der Zuschuss zu den Reisekosten ist ebenfalls abhängig vom Projektland. ASA übernimmt die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Teilnehmenden.

2. Teilnehmende aus dem Partnerland

Die Teilnehmenden aus den Partnerländern erhalten für die dreimonatige Projektphase im eigenen Land einen Zuschuss von monatlich durchschnittlich 200€⁶. Bei diesem Betrag handelt es sich um ein Taschengeld, das die zusätzlichen Ausgaben abdecken soll, die den Stipendiatinnen und Stipendiaten durch die Teilnahme am Projektpraktikum im eigenen Land entstehen. Der Betrag ist Teil des Weiterleitungsvertrags mit der Partnerinstitution in Deutschland und wird über diese vor Ausreise aus Deutschland an die Teilnehmenden aus dem Partnerland ausgezahlt.

Stand der Information ist Juni 2019

⁵ 75% der Doktorandenrate (Stipendien für Doktoranden) für das jeweilige Land für deutsche Stipendiaten des (DAAD) abzgl. des Teilnehmendenbeitrags

⁶ 13% des vom DAAD für das jeweilige Land vorgesehenen Satzes für Doktoranden.